

DIE FEUERWEHRFACHWERKSTÄTTE INFORMIERT

Stand 24.03.2020



Neuerungen 2020 im Bereich der Atemschutzwerkstätte

Neue Anlieferung und Abholung

Im Zuge der Einführung einer Schwarz/Weiß-Trennung wurde ein extra Anliefer- und Abhol-Container errichtet.

Anlieferung:

Alle Atemschutzgeräte, Masken, Flaschen, CSA oder Einsatzkleidung usw. müssen in diesen außenliegenden Container gelegt werden.

Der Zugang ist mittels **neuem** Transponder möglich. Alternativ kann der Container auch nach Anmeldung über die Sprechanlage durch die Atemschutzwerkstätte geöffnet werden. Eine Anlieferung in die Räume der Feuerwehrrschwerkstätte ist nicht mehr möglich.



Schwarz/Weiß-Trennung

- Eine Anlieferung von Atemschutzgeräten, Masken, Flaschen, CSA oder Einsatzkleidung, die in einem normalen Brandeinsatz waren, ist weiterhin möglich. Allerdings müssen diese Gerätschaften in einem luftdichten Kunststoff sack verpackt werden. Hier reicht ein üblicher Müllsack, der mit einem Kabelbündler verschlossen wird. Es können auch Säcke bei der Fachwerkstätte gekauft werden. Wir bitten, stark verschmutzte Geräte bereits an der Einsatzstelle einer Grobreinigung zu unterziehen.
- Eine Anlieferung von Einsatzgeräten, Atemschutzgeräten, CSA oder Einsatzkleidung, die mit **Gefahrgut oder ansteckungsgefährlichen Stoffen** (wie Fäkalien) in Kontakt waren, ist **nicht möglich**. Diese Geräte werden unbehandelt zurückgewiesen.



Abholung:

Die Abholung erfolgt im Abhol-Container, nach Anmeldung über die Sprechanlage.

- Im Abhol-Lager-Container auf keinen Fall verschmutzte Geräte lagern.
- Im Anliefer-Container keine sauberen Geräte lagern.
- **Etagenwagen ausschließlich für saubere Pressluftatmer verwenden.**
- **Kastenwagen ausschließlich für gebrauchte PA verwenden.**



- Der Zutritt zum Anliefer-Container ist jetzt 24/7 rund um die Uhr, 7 Tage die Woche möglich. Dieser Service ist kostenlos. Die vorhandene Zutrittskontrollanlage musste erneuert werden, daher ist ein neuer Datenträger (Chip) für den Anliefer-Container erforderlich. Dieser kann bei der Feuerwehrfachwerkstätte gegen eine einmalige Gebühr von 50€ erworben werden.



geprüfte saubere
Pressluftatmer und
Masken

gebrauchte Pressluftatmer,
Masken oder sonstige
Geräte

Abhol-Information per E-Mail

- Wir werden die Feuerwehren in Zukunft per E-Mail informieren, dass Ihre Geräte abholbereit sind.
Diese E-Mail wird automatisiert an die jeweilige Funktionsadresse at.xxxxxxyyyy@kfv-passau.de zusammen mit dem Prüfprotokoll als PDF gesendet.
Wir bitten Sie, Ihre E-Mail Verteiler eigenverantwortlich so anzupassen, dass die für die Abholung zuständigen Personen informiert werden.

Abholung

- Auch während der Mittagszeit möglich.
- Nach telefonischer Vereinbarung können auch nach den Dienstzeiten der Feuerwehrfachwerkstätte Geräte abgeholt werden.
Der Zutritt erfolgt ebenfalls mittels Transponder.

Voraussichtlich ab Mitte 2020 möglich!

Demontage von nichtzugelassenen Holstern

- Ab 2019 werden alle nichtzugelassenen Holster, die am PA montiert sind, bei der Prüfung abgenommen und lose zurückgegeben. Es gibt derzeit nur sehr wenige Holster, die eine Zulassung für die Fixierung an einem Pressluftatmer haben. Wir bitten Sie daher, vor der Fixierung zu prüfen, ob dies der Fall ist. Am besten werden diese Holster und andere nicht prüfpflichtige Zubehörteile vor der Anlieferung zur Feuerwehrfachwerkstätte schon zu Hause abgenommen.

Wir bitten Sie folgende Teile nicht mehr mit den Atemschutzgeräten anzuliefern

- Brillen, Sprechgarnituren
- Flammschutzhauben
- Persönliche Gegenstände in den Maskenköchern

Sprechfunkgarnituren an Masken

- Zunehmend werden Masken mit Sprechfunkanschlüssen beschafft. Wir bitten dringend, diese Sprechfunkgarnituren vor der Anlieferung zu demontieren.

Masken in Stoff- oder Papierbeutel

- Um auch weiterhin einen hohen Hygienestandard halten zu können, werden wir ab 2019 alle Atemschutzmasken nach der Prüfung in Papiertüten verpacken. Alternativ zu Köchern sind auch Stoffbeutel verwendbar. Diese Stoffbeutel sind beidseitig verwendbar, Rot/Grün signalisiert > Schmutzig/Sauber.
- Papiertüten sind bereits in der Prüfgebühr eingerechnet. Stoffbeutel können für 39€ in der Feuerwehfachwerkstätte als Ersatzteil angefordert werden. Die Reinigung und Desinfektion der Stoffbeutel ist ebenfalls in der Prüfgebühr eingerechnet.
- Wir haben uns nach längerer Überlegung für dieses umweltfreundliche Verfahren entschieden, um unnötigen Plastikmüll zu vermeiden.

Leihflaschen

- Die Feuerwehfachwerkstätte hält für etwaige Engpässe beim Flaschen-TÜV usw. ca. 16 Stück 300 bar 6 Liter-Stahlflaschen vor. Diese können bei Bedarf gegen Gebühr ausgeliehen werden.

Beschaffung von neuen Atemschutzgeräten:

- Wir bitten Sie, vor der Anschaffung von neuen Pressluftatmer, Rücksprache mit der Feuerwehfachwerkstätte zu halten, da wir nicht mehr alle auf dem Markt befindlichen Systeme und Fabrikate prüfen können.



Transportsicherung

- Wir bitten Sie dringend, die gesetzlich vorgeschriebene Ladungssicherung beim Transport von Atemluftflaschen zu beachten. Atemluft in verdichteter Form gilt als Gefahrgut. Auch wenn wir mit unseren Kleinmengen von der GGVS nicht direkt betroffen sind, so ist nach StVO dieses Gefahrgut im Fahrzeug zu sichern. Diesen ordnungsgemäßen Transport bestätigt der Abholer auf unserem Lieferschein mit Unterschrift. Ein ungesicherter Transport in Führerhäusern von LKW, auf Ladeflächen oder Privat-PKW ist daher nicht zulässig. Hinweise zur geeigneten Ladungssicherung gibt es im KUVB Regelwerk.

„Ladungssicherheit bei Einsatzfahrzeugen“

(https://www.kuvb.de/fileadmin/daten/dokumente/GBI/Feuerwehr/Informationen/Ladungssicherheit_bei_Einsatzfahrten_UKH_.pdf)

oder in der DGUV Information 205-024 (<https://www.kuvb.de/praevention/betriebsarten/feuerwehren/>). Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen.

**Wir bitten um freundliche Beachtung.
Feuerwehfachwerkstätte Stadt Passau**